



Berufsabschluss für Erwachsene

Haben Sie es verpasst, einen Berufsabschluss zu erlangen oder arbeiten Sie inzwischen in einem ganz anderen Beruf? Sie wollen

- mehr Selbstvertrauen
- grössere Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- mehr Weiterbildungsmöglichkeiten
- besser verdienen

Mit mehrjähriger Berufserfahrung ist es möglich, den Berufsabschluss nachzuholen, indem Sie sich eigenständig auf das Qualifikationsverfahren (früherer Begriff: Lehrabschlussprüfung) vorbereiten. Die bestandene Prüfung führt zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidgenössischen Berufsattest EBA.

Voraussetzungen

Gemäss Art. 32 der eidgenössischen Berufsbildungsverordnung BBV: Sie verfügen über mindestens fünf Jahre Berufspraxis, davon eine festgelegte Anzahl Jahre spezifische Praxis im Beruf, in dem Sie den Abschluss erlangen möchten. Teilzeitarbeit wird entsprechend angerechnet. Es besteht keine Altersbeschränkung. Eine Anstellung sowie gute Deutschkenntnisse (in der Regel auf Niveau B1 bis B2) sind empfohlen.

TIPP Viele Erwachsene holen den Lehrabschluss in der Schweiz auf dem zweiten Bildungsweg nach. Denken Sie an den langfristigen Nutzen. Es ist Ihre Zukunft.

Wie gehen Sie vor?

1. Erkundigen Sie sich nach den praktischen und schulischen Leistungszielen. Diese müssen Sie kennen und erfüllen. Die Ziele sind im Bildungsplan des entsprechenden Berufes beschrieben. Den Bildungsplan finden unter: www.bvz.admin.ch → Berufliche Grundbildung

2. Überlegen Sie, wie Sie den Prüfungsstoff erarbeiten wollen:

- im Unterricht an einer öffentlichen Berufsfachschule (evtl. werden spezielle Erwachsenenklassen geführt)
- im Selbststudium mit den empfohlenen Lehrmitteln

3. Melden Sie sich an:

Zuständig für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren ist das Amt für Berufsbildung Ihres Wohnkantons. Erkundigen Sie sich beim Amt, wie Sie am besten vorgehen. Dort erhalten Sie auch das Anmeldeformular: Amt für Berufsbildung, Davidstrasse 31, 9001 St. Gallen, Tel. +41 (0)58 229 38 76 oder im Internet unter: www.sg.ch → Bildung → Berufsbildung → Downloads

Zusammen mit dem Anmeldeformular reichen Sie Dokumente ein, die Ihre berufliche Praxis und die bisherigen Bildungsleistungen bestätigen. Das Amt für Berufsbildung entscheidet, ob Sie zur Prüfung zugelassen werden und unter welchen Bedingungen.

Kosten und zeitlicher Aufwand

Der Unterricht an einer öffentlichen Berufsfachschule ist für Personen mit Wohnsitz im Kanton SG in der Regel kostenlos. Kosten fallen an für:

- Lehrmittel, Prüfungsgebühren, Reisespesen etc.
- allfälliger Besuch der überbetrieblichen Kurse
- allfälliger Lohnausfall, wenn eine Reduktion des Arbeitspensums nötig ist

Für den Besuch einer ausserkantonalen Berufsfachschule muss vorgängig die Finanzierung geklärt werden. Angebote von Privatschulen sind oft mit hohen Kosten verbunden, die Sie selber zu tragen haben.

Die Ausbildung ist individuell und dauert je nach Vorbildung unterschiedlich lange (erfahrungsgemäss ca. 2 Jahre).

Lernmotivation

Die Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV erfordert eine sorgfältige Planung und viel Durchhaltewillen. Für das Privat- und Familienleben bleibt weniger Zeit. Es ist deshalb wichtig, dass Sie von Ihrem Umfeld in Ihrem Vorhaben unterstützt werden.

Wie setzen Sie die Ausbildung konkret um?

1. Schulische Bildung

- Es ist möglich, sich im Selbststudium mit denselben Lehrmitteln, die auch an den Berufsfachschulen verwendet werden, auf das Qualifikationsverfahren vorzubereiten.
- Mindestens ein Teilbesuch der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse wird empfohlen.

Besprechen Sie mit der Berufsfachschule, wie der Besuch des schulischen Unterrichts in Ihrem Fall aussehen könnte.

2. Berufliche Praxis

Es besteht ein normales Arbeitsverhältnis, kein Lehrvertrag. Ihr Arbeitgeber ist damit nicht verpflichtet, Sie auszubilden.

Klären Sie im Betrieb folgende Fragen ab:

- Wie stellt sich Ihr Arbeitgeber zum angestrebten Berufsabschluss? Unterstützt er Ihr Vorhaben?
- Ermöglicht Ihnen der Betrieb, sich fehlende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen?
- Ist er bereit, Sie für den Besuch der Berufsfachschule freizustellen?
- Stellt der Betrieb die Infrastruktur zur Verfügung, falls im gewählten Beruf eine betriebliche Prüfung (individuelle praktische Arbeit IPA) zum Qualifikationsverfahren gehört?

Dispensation vom Unterricht

Personen, welche bereits einen Abschluss mitbringen (z.B. Matura, andere Erstausbildung), können diesen anrechnen lassen. Wer Sprach-

oder Informatikzertifikate vorweist, kann ganz oder teilweise von den Prüfungen in den entsprechenden Fächern befreit werden. Über die Anrechnung bereits erworbener Kenntnisse und der Allgemeinbildung (ABU) sowie allfällige Dispensationen entscheidet das Amt für Berufsbildung.

Berufsbegleitende Vorbereitungskurse für Erwachsene im Kanton St.Gallen

In Berufen, in denen viele Erwachsene den Berufsabschluss nachholen, gibt es spezielle Vorbereitungskurse.

- Coiffeuse/Coiffeur EFZ in St.Gallen **
- Fachmann/-frau Gesundheit EFZ in St.Gallen* und Lichtensteig*
- Fachmann/-frau Betreuung EFZ in Rheineck*
- Fachmann/-frau Hauswirtschaft in Rheineck*
- Kaufmann/-frau EFZ in Buchs und St.Gallen
- Kosmetikerin EFZ in St.Gallen **
- Landwirt/in EFZ in Salez und Flawil
- Allgemeinbildung, Jahreskurs für Erwachsene in St.Gallen und Rheineck

(* im Rahmen der „verkürzten Lehre“, ** Privatschule)

Die speziellen Erwachsenenklassen werden geführt, sofern genügend Anmeldungen vorliegen. Ansonsten besuchen Sie den regulären Unterricht mit den jugendlichen Lernenden.

Aktuelle Angebote siehe unter

www.berufsberatung.ch → Aus- und Weiterbildung
→ Berufsabschluss für Erwachsene → Suche

Interessiert?

Wenden Sie sich an die Berufs- und Laufbahnberatung oder das BIZ in Ihrer Region. Informationen zum Thema finden Sie zudem unter www.laufbahnberatung.sg.ch → Laufbahnplanung → Laufbahnthemen → Berufsabschluss nachholen